

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.06.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Unverändert

§ 2

Es werden festgesetzt:

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 800.000 EUR auf nunmehr 3.000.000,00 EUR

Die Ziffern 1, 2 und 4 bleiben unverändert.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönhof, 25.06.2019

(Raimar Kläschen)
Amtsvorsteher